

Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1, 1. Änderung/OT Kreuzweingarten
und
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in
Form der öffentlichen Einsichtnahme

Für den südlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1/OT Kreuzweingarten wurde der nachstehende Entwurf zur Änderung der Bauleitplanung aufgestellt:

Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änd./Ortsteil Kreuzweingarten

Der im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Änderungsbereich liegt am südwestlichen Ortsrand von Kreuzweingarten, westlich der Münsterbergstraße mit einer Größe von 2.450 m².

Anlass für die Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von Wohnraum.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchzuführen. Der interessierten Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung/OT Kreuzweingarten liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273,

vom 14.03.2018 bis einschließlich 04.04.2018

zu folgenden Zeiten aus:

montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Anregungen zu den Planungsabsichten bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, eingereicht werden. Später eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Stellungnahmen können auch unter Angabe der vollständigen Adresse per eMail übersandt werden; hierzu ist auf der Homepage der Stadt Euskirchen der Pfad: <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> eingerichtet, wo auch der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der entsprechende Vorentwurf der Planung eingesehen werden kann.

Euskirchen, den 27.02.2018
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Oliver Knaup
Technischer Beigeordneter